

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/13471, 17/14181 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein
Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung
anderer Gesetze
(Standortauswahlgesetz – StandAG)**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/13833, 17/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein
Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung
anderer Gesetze
(Standortauswahlgesetz – StandAG)**

**Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Bernhard Schulte-Drüggelte, Uwe Beckmeyer,
Stephan Thomae und Sven-Christian Kindler**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die einzelnen Verfahrensschritte für die ergebnisoffene Suche und Auswahl eines Standortes für den sicheren Verbleib der insbesondere Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle festzulegen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Soweit Bund oder Länder über ihre Beteiligung z. B. an Forschungseinrichtungen bereits heute zur Mitfinanzierung bei der Erkundung von Endlagerstätten nach den beitragsrecht-

lichen Vorschriften (§ 21b des Atomgesetzes in Verbindung mit der Endlagervorausleistungsverordnung) verpflichtet sind, werden sie auch für die bei der Durchführung des Standortauswahlverfahrens anfallenden Kosten entsprechend des auf sie entfallenden Anteils herangezogen werden. Der Anteil ergibt sich nach den Regelungen der Endlagervorausleistungsverordnung.

Für Kommunen fallen durch diese Gesetze keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand an.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht durch diese Gesetze kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Abfallablieferungspflichtigen haben den dargestellten Erfüllungsaufwand der Verwaltung des Bundes grundsätzlich als notwendigen Aufwand für die Standortauswahl und Erkundung zu refinanzieren.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung**Bund**

Diese Gesetze bilden den Rahmen für ein künftiges, in mehrere Schritte unterteiltes Auswahlverfahren.

Bei der Prognose der Gesamtkosten des Standortauswahlverfahrens werden die Dauer des Verfahrens und die Kosten für die Erkundung potenzieller Standorte bestimmend sein. Die Gesetze sehen indes keine konkrete Anzahl von zu erkundenden Standorten vor, so dass für die Kostenschätzung auf Erfahrungswerte aus Deutschland und anderen Ländern (z. B. Schweiz, Schweden und Frankreich) zurückgegriffen werden muss. Angenommen wird eine intensive übertägige Erkundung von fünf Standorten (jeweils 100 Mio. Euro, inklusive Forschungsarbeiten) und eine untertägige Erkundung von zwei Standorten (jeweils 500 Mio. Euro, inklusive Forschungsarbeiten). Hinzu kommen Kosten für die Offenhaltung des Erkundungsbergwerks Gorleben von 20 Mio. Euro pro Jahr für 15 Jahre oder Rückbaukosten von angenommen 150 Mio. Euro für das Erkundungsbergwerk und verkürzte Offenhaltung. Für die Arbeiten der Kommission sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (durch die Kommission, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, den

Vorhabenträger und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und die Durchführung der dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung im Standortauswahlverfahren zugewiesenen Aufgaben inklusive erhöhter Sachverständigentitel werden Kosten von ca. 26 Mio. Euro pro Jahr für 15 Jahre angesetzt. Insgesamt ist ein Erfüllungsaufwand für das gesamte Standortauswahlverfahren von etwas über 2 Mrd. Euro zu erwarten.

Länder

Den Ländern und Kommunen entsteht kein Erfüllungsaufwand durch diese Gesetze.

Weitere Kosten

Ein Einfluss dieser Gesetze auf das Preisniveau, insbesondere auf die Verbraucherpreise, wird nicht erwartet.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Roland Claus
Berichterstatte

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatte

Uwe Beckmeyer
Berichterstatte

Stephan Thomae
Berichterstatte

Sven-Christian Kindler
Berichterstatte